

Tarif Abwasser (Auszug)

Gemäss Verordnung des Gemeinderates vom 13.08.2003,
mit Änderungen vom 29.06.2016, gültig ab 01.10.2016

Einmalige Anschlussgebühr

Die einmalige Anschlussgebühr beträgt:

- a) für Schmutzabwasser: pro Belastungswert (BW) CHF 200.00;
- b) für Regenabwasser: pro m² entwässerte Fläche CHF 40.00.

Wiederkehrende Gebühren

a) Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt pro m³/h Maximalbelastung des eingebauten Wasserzählers CHF 35.40; nämlich

WZ-Grösse mm	Max. Belastung m ³ /h	Gebühr CHF
20	5	177.00
25	7	247.80
32	12	424.80
40	20	708.00
50	30	1'062.00
65	70	2'478.00
80	110	3'894.00
100	180	6'372.00
125	350	12'390.00

b) Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ Abwasseranfall CHF 1.15.

Bauabwasser

Für das vorübergehende Ableiten von Abwasser werden Verbrauchsgebühren erhoben. Bei Fehlen eines von der Gemeinde installierten Wasserzählers (z.B. bei Baustellen) erfolgt die Festlegung des Abwasseranfalls auf Grund des umbauten Raums nach SIA.

Für 1 m³ umbauten Raum wird 0,1 m³ Wasserverbrauch angenommen.

Bewilligungsgebühren

- 1 Die Bemessung der Gebühren richtet sich nach der kantonalen Gebührenordnung.
- 2 Für ungedeckte Parkplätze gilt die gleiche Gebühr wie für Einstellhallen.
- 3 Die Gebühr für Gartenhallen, Wintergärten und kleine Anbauten beträgt pauschal CHF 150.00.

Abnahme von Abwasseranlagen

- 1 Für die Abnahme von Abwasseranlagen oder Teilen davon beträgt die Gebühr pauschal CHF 100.00.
- 2 Wird die Meldepflicht zur Abnahme einer Abwasseranlage nicht eingehalten, wird für die Nachkontrolle der effektive Aufwand, mindestens CHF 400.00, verrechnet.

Stundenansätze

- 1 Die Gebühren für übrige Dienstleistungen der Verwaltung werden nach effektivem Arbeitsaufwand mit einem Stundenansatz zwischen CHF 60.00 und CHF 135.00 berechnet.
- 2 Die Gebühren für handwerkliche Leistungen werden nach effektivem Arbeits- und Materialaufwand und den Tarifen der anerkannten Berufsverbände berechnet.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.